

30.04.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3576 vom 22. März 2024
der Abgeordneten Julia Kahle-Hausmann SPD
Drucksache 18/8611

Kein Land in Sicht – Unterstützung für Existenzgründungen in der Landwirtschaft

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der konstanten Abnahme von landwirtschaftlichen Betrieben seit den 1990er Jahren steht eine Anzahl junger, ausgebildeter Landwirte und Landwirtinnen gegenüber, die einen eigenen Hof bewirtschaften möchten. Viele von ihnen können im Rahmen einer Hofübernahme die familieneigenen Betriebe bzw. Höfe anderer Landwirte langfristig übernehmen. Ein häufiges Modell ist der Einstieg bereits vor Übernahme des Betriebs und die mehrjährige Mitarbeit.

Einige allerdings verfügen nicht über diese Möglichkeit, sondern wollen stattdessen einen eigenen Hof gründen, bzw. eine stillgelegte Hofstelle wieder beleben. Dabei sind gerade die mangelnden finanziellen Ressourcen eine Hürde. Die hohen Preise für Agrarflächen bzw. die hohen Pachtpreise übersteigen die finanziellen Spielräume der angehenden Landwirte, gerade auch, wenn zusätzliche Investitionen in Gebäude und Betriebsmittel erfolgen müssen. Dabei ist es im gesamtgesellschaftlichen Interesse, möglichst viele landwirtschaftliche Betriebe in Nordrhein-Westfalen zukunftsfähig zu erhalten – sowohl zur Sicherstellung der Lebensmittelversorgung, als auch um wichtige ökologische Funktionen zu erfüllen und zugleich die soziale Struktur des ländlichen Raums abzusichern. Andere Bundesländer wie Brandenburg oder Sachsen-Anhalt bieten über die zweite Säule der GAP eine Niederlassungsprämie bzw. Existenzgründungsprämie an, Nordrhein-Westfalen hat von dieser Option bisher noch keinen Gebrauch gemacht.

Die Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 3576 mit Schreiben vom 30. April 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Wie viele Neugründungen landwirtschaftlicher Betriebe wurden in NRW in den letzten zehn Jahren verzeichnet? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Betriebsart.)***

Die Agrarstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen weist hierzu keine Daten aus. Daten aus dem Förderprogramm der Agrarförderung zeigen, dass in den letzten acht Jahren im Schnitt rund 690 Junglandwirte im Rahmen der EU-Direktzahlungen einen Antrag auf

Junglandwirteförderung gestellt haben. Als Junglandwirt werden junge Landwirtinnen und Landwirte bis zum 40. Lebensjahr bezeichnet, die selbst einen Hof bewirtschaften oder daran beteiligt sind.

Jahr	Anzahl Antragstellende
2015	2.728*
2016	756
2017	725
2018	869
2019	646
2020	632
2021	723
2022	638
2023	547

* Die erhöhte Anzahl der Antragstellungen im Jahr 2015 hängt mit dem Start der Junglandwirteprämie zusammen: Alle Betriebe, die die Voraussetzungen erfüllten, haben erstmalig den Antrag auf diese Prämie gestellt.

Eine Aufteilung nach Betriebsart ist aufgrund der vorliegenden Antragsunterlagen nicht möglich.

2. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten einer Neugründung eines landwirtschaftlichen Betriebs in NRW? (Bitte aufgeschlüsselt nach Betriebsart.)

Aus der Agrarstatistik des statistischen Bundesamtes abgeleitet beträgt der landwirtschaftliche Kapitaleinsatz je Erwerbstätigen in der Landwirtschaft 794.000 EUR. Der landwirtschaftliche Kapitaleinsatz ist dabei als Bruttoanlagevermögen (ohne Boden) zu Wiederbeschaffungspreisen definiert. Eine Aufschlüsselung nach Betriebsart ist aufgrund fehlender Datengrundlage nicht möglich.

Sofern mit der Fragestellung die Kosten einer tatsächlichen Neueinrichtung eines landwirtschaftlichen Betriebes gemeint sind, ist der Investitionsbedarf individuell z. B. nach gewähltem Betriebszweig und Größe zu ermitteln. Das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL) bietet hierfür umfangreiche webbasierte Investitionskostenprogramme für verschiedenste Betriebsgebäude und Produktionszweige. Sofern es sich um Neugründungen im Wege einer Betriebsübernahme sowohl familienintern als auch familienextern handelt, setzen sich die Kosten in Abhängigkeit von Betriebsgröße, Produktionsrichtung, Alter und Zustand von Gebäuden und Einrichtungen ebenfalls sehr individuell zusammen. Häufig wird bei familienfremden Übernahmen ein Pachtpreis für die Immobilien und Nutzung des beweglichen Vermögens vereinbart. Bei Übergaben innerhalb der Familien werden in der Regel Altenteilzahlungen vereinbart.

3. Welche Förder- bzw. Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für Existenzgründungen landwirtschaftlicher Betriebe, insbesondere für jene, die keinen Buchabschluss vorweisen können?

Neben der Junglandwirteförderung im Rahmen der jährlichen Direktzahlungen werden Betriebsneugründungen auch über das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) gefördert. Betriebsneugründer und Junglandwirte erhalten bei der Einstufung innerhalb des Auswahlverfahrens jeweils vier zusätzliche Punkte und bekommen als Junglandwirte gemäß der Definition nach Nummer 8.4 der AFP-Förderrichtlinie einen um zehn Prozent höheren Fördersatz (bis

maximal 20.000 EUR). Die Prüfung der Betriebsneugründungen erfolgt beispielsweise über eine Eröffnungsbilanz oder im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Prüfung anhand der zur Verfügung stehenden Unterlagen.

4. *Wie beurteilt die Landesregierung Förderprogramme für die Existenzgründung in der Landwirtschaft wie es sie zum Beispiel in Sachsen-Anhalt oder Brandenburg bereits gibt?*

Förderprogramme zur Existenzgründung in der Landwirtschaft spiegeln die jeweiligen Fördererfordernisse angesichts der jeweiligen strukturellen Situation in den Ländern wider.

5. *Plant die Landesregierung, eine ähnliche Förderung für Nordrhein-Westfalen einzuführen, finanziert aus landeseigenen Mitteln oder über die zweite Säule der GAP?*

Der Beitrag der Landesregierung zum GAP-Strategieplan bis 2027 ist das Ergebnis eines intensiven Dialogs mit den an der Umsetzung beteiligten Stellen sowie den Landwirtschafts- und Umweltverbänden in NRW. In dessen Ergebnis enthält der Maßnahmenkatalog kein Förderprogramm zur Existenzgründung.

Bei gleichbleibenden Förderungsrahmenbedingungen ist für die Förderperiode ab 2028 beabsichtigt, für die Ausgestaltung erneut einen Dialogprozess über den Maßnahmenkatalog und die Schwerpunktsetzung mit den betroffenen Verbänden zu führen.